

UNIQA: „Maklergebühren zahlen wir nicht!“

Wieder ein ganz aktueller Fall eines Kollegen aus dem Industrieviertel.

Worum geht es?

UNIQA als Krankenversicherer lehnt eine Leistung aus einem Gruppenkrankenvertrag mit der Begründung: „Stationäre Notwendigkeit ist nicht nachvollziehbar“ zur Gänze ab.

Unser Mitglied übernahm diesen Schadenregulierungsauftrag über einen Streitwert von € 3.742,60. Er stellte den Sachverhalt bei der VU detailliert dar und untermauerte seine Argumentation mit Fachliteratur. Nach zweimaligen Verhandlungen überwies diese schließlich € 635,90 mit dem Vermerk „**mehr wird nicht geleistet**“.

Daraufhin wandte sich unser Mitglied an seinen Anwalt und brachte die Klage mit Unterstützung des ÖVT-Gutachtens über den Honoraranspruch ein.

Nach weiteren Verhandlungen und **über drei Etappen**, zahlte UNIQA dann endlich die restlichen Krankenhaus- und Arztkosten von insgesamt € 3.106,70 zuzüglich 4 % Zinsen, sowie die Verfahrenskosten von € 453,90, und das noch vor dem Gerichtstermin. Aber UNIQA weigerte sich beharrlich die **Schadenregulierungskosten** unseres Mitgliedes zu übernehmen. Also blieb die Klage aufrecht und wurde lediglich um die bereits bezahlten Kosten eingeschränkt.

Wenige Tage vor der ersten Tagsatzung bezahlte UNIQA schließlich auch die vollen Schadenregulierungskosten unseres Mitgliedes.

Was lernen wir daraus?

1. Nur weil ein Versicherer sagt: „Wir zahlen nicht“, heißt das noch lange nicht, dass am Ende des Tages für erbrachte Leistungen nicht gezahlt werden muss.
2. „Ich habe zum 1. Mal eine Honorarnote für eine Schadenregulierung gestellt. Bisher habe ich immer umsonst gearbeitet.“ (Unser Mitglied)
3. ÖVT-Mitglieder wissen was zu tun ist, um ihren Schadenbearbeitungsaufwand auch tatsächlich ersetzt zu bekommen.

Die diesjährige ÖVT-Generalversammlung, zu der alle Mitglieder eingeladen sind, sowie der anschließende CDVT-Clubabend, stehen daher wieder unter dem Motto „Ordentliche Bezahlung für ordentliche Arbeit!“.

Zum CDVT-Clubabend sind nicht nur ÖVT-Mitglieder, sondern auch Begleitpersonen und interessierte Kollegen herzlich Willkommen. Bitte um Anmeldung bis **11.05.2018** an office@oevt.co.at.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr
Manfred Taudes, MTD Dipl. VT
ÖVT-Präsident

Newsletter 04.2018